



**1) Betriebsausgabenpauschalen nach dem BMF-Schreiben vom 11. November 2016, BStBl I S. 1236**

a) Pauschale für betreute Kinder	
wöchentliche Betreuungszeit von 40 Stunden	300 EUR je Kind und Monat
wöchentliche Betreuungszeit geringer	zeitanteilige Kürzung: <u>300 EUR x vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit (max. 40 Stunden)</u> 40 Stunden (= 8 Stunden x 5 Tage)
tageweise Belegung von Freihalteplätzen	(gekürzte) Pauschale wird zeitanteilig gewährt: <u>Zahl der belegten Tage im Monat</u> pauschal 20 Arbeitstage im Monat
b) Pauschale für Freihalteplätze	
je Freihalteplatz	40 EUR je Monat
tageweise Belegung von Freihalteplätzen	Pauschale wird zeitanteilig gewährt: <u>Zahl der nicht belegten Tage im Monat</u> pauschal 20 Arbeitstage im Monat

## 2) Beispiel Modell "Stützpunkt"

Kind 1 wird:

12 Tage bei der regulären Kindertagespflegeperson betreut

3 Tage jeweils 8 Stunden im Stützpunkt betreut

5 Tage jeweils 4 Stunden im Stützpunkt betreut

Berechnung der Pauschale für diesen Monat (Kind 1)

Freihalteplatz	24 EUR (40 EUR x 12 Tage/20 Tage)
Belegung	45 EUR (300 EUR x 3 Tage/20 Tage)
	<u>38 EUR</u> (4 Stunden/8 Stunden x 300 EUR x 5 Tage/20 Tage)
Summe Kind 1/Monat	107 EUR

## 3) Beispiel "verzahntes Modell"

Kind 1 bis 3 wird 20 Tage jeweils 8 Stunden betreut

Kind 4 wird 20 Tage jeweils 4 Stunden betreut

Freihalteplatz ist an 5 Tagen jeweils 8 Stunden belegt (Kind 5)

Berechnung der Pauschale für diesen Monat

Kind 1 bis 3	900 EUR (300 EUR je Kind)
Kind 4	150 EUR (300 EUR x 20 Stunden/40 Stunden)
Kind 5	75 EUR (300 EUR x 5 Tage/20 Tage)
Freihalteplatz	<u>30 EUR</u> (40 EUR x 15 Tage/20 Tage)
Summe Monat	1.155 EUR